



Röthenbach a.d. Pegnitz

Stadt der kurzen Wege



Ja! Wir heiraten in Röthenbach

Das Wichtigste auf einen Blick

Liebes Hochzeitspaar, wir freuen uns, dass Sie in Röthenbach a.d. Pegnitz den Bund fürs Leben schließen möchten. Dieses Merkblatt bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über

1. die zur Verfügung stehenden Trauörtlichkeiten,
2. die Gebühren,
3. und die Nutzungsbedingungen.

1. Trauörtlichkeiten

Brautpaare können zwischen drei Örtlichkeiten wählen:

Das Trauzimmer im Rathaus

Das Trauzimmer befindet sich im ersten Stock des Röthenbacher Rathauses. Es bietet Platz für 20 bis 25 Personen.

Der Großer Sitzungssaal

Der große Sitzungssaal befindet sich im ersten Stock des Röthenbacher Rathauses. Er bietet die Möglichkeit, mit bis zu 50 Gästen zu heiraten.

Der Brunnenhof (nur von Mai bis September möglich)

Unter freiem Himmel können sich Brautpaare im Brunnenhof das Jawort geben. Der Brunnenhof befindet sich hinter dem Rathaus. Hier kann mit bis zu 35 Personen geheiratet werden.

Alle Trauungsorte sind über den Haupteingang sowie barrierefrei über den Parkplatz der Stadtverwaltung zu erreichen.

Sämtliche Trauörtlichkeiten können nach Terminvereinbarung beim Standesamt (Telefon 0911/9575-111 oder unter standesamt@roethenbach.de) während der Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.

Bitte bedenken Sie, dass bei Regen eine Trauung im Außenbereich nicht möglich ist. Um entsprechende Vorbereitungen treffen zu können, müssen Sie sich, bei zu erwartendem schlechtem Wetter, spätestens drei Tage vor dem geplanten Trautermine statt des Brunnenhofes für den großen Sitzungssaal oder das Trauzimmer entscheiden.



Röthenbach a.d.Pegnitz

Stadt der kurzen Wege

Die Stadt Röthenbach weist ausdrücklich darauf hin, dass bereits entrichtete Gebühren generell nicht zurückerstattet werden und die Teilnehmerzahl in den anderen Trauräumlichkeiten ggf. angepasst werden muss.

2. Gebühren

Die aktuellen Gebühren betragen während den **üblichen Öffnungszeiten** für eine standesamtliche Trauung:

Trauzimmer im Rathaus	ohne Berechnung
großer Sitzungssaal	100,- Euro
Brunnenhof	150,- Euro

Die aktuellen Gebühren erhöhen sich **außerhalb der üblichen** Öffnungszeiten oder an einem **Trausamstag** um 100.—Euro.

Nach Ihrer standesamtlichen Trauung, können Sie den großen Sitzungssaal oder den Brunnenhof für eine halbe Stunde für eine Gebühr von 50,- Euro für einen Sektempfang dazu buchen. Der Sektempfang erfolgt in kompletter Eigenleistung ohne Gläserverleih! Stehtische können gestellt werden. Bitte lassen Sie sich bei Interesse gerne vom Standesamt beraten (Telefon 0911/9575-111 oder unter standesamt@roethenbach.de).

Gebühren Brunnenhof:

Hussen pro Bank 5,- Euro (Aufbau, Abbau, Reinigung inkl.)

3. Nutzungsbedingungen für alle Trauörtlichkeiten

1. Bei allen Trauungen ist eine Standesbeamtin bzw. ein Standesbeamter der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz als Ansprechpartner bei eventuellen Problemen anwesend. Deren bzw. dessen Anweisung ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Bild und Tonaufnahmen während der Eheschließung sind im Allgemeinen **nicht** zulässig. Damit Sie die Erinnerung an Ihren besonderen Festtag festhalten können, dürfen Sie beim Standesamt Röthenbach a.d.Pegnitz in Absprache mit der Standesbeamtin/ dem Standesbeamten fotografieren oder filmen.
Beachten Sie dabei aber folgenden Hinweis:
Die erstellten Bild- und/ oder Tonaufnahmen dürfen gem. § 22 KunstUrhG nur mit Einwilligung der abgebildeten und aufgenommen Person/ en in Bild und Wort verbreiten und veröffentlicht werden.
Diese Einwilligung wird vom Standesamt Röthenbach a.d.Pegnitz nicht erteilt! Soweit auf oben bezeichneten Bild- und Tonaufnahmen die Standesbeamtin/ der Standesbeamte abgebildet und wiedergegeben wird, ist daher eine Veröffentlichung



Röthenbach a.d.Pegnitz

Stadt der kurzen Wege

der erstellten Bild- und Tonträger, insbesondere in soziale Netzwerke, dem Internet und ähnlichen Medien, nicht gestattet.

3. Die Anzahl der Gäste beschränkt sich auf die für den jeweiligen Trauort festgelegte Gesamtpersonenzahl.
4. Überraschungseffekte (z.B. Luftballons Hochzeitstauben, etc.) sind **nicht** gestattet. Aufgrund der Nähe zum Flughafen Nürnberg gelten hier Einschränkungen seitens der Flugsicherung.
Das Verteilen von Konfetti, Blütenblättern, Reis o. ä. ist sowohl innerhalb der Trauörtlichkeiten als auch im öffentlichen Bereich **nicht** gestattet. Für anfallende Reinigungskosten behält sich die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz vor, diese zusätzlich in Rechnung zu stellen.
5. In allen Trauräumen darf aus Brandschutzgründen nicht geraucht werden (Raucherbereiche sind im Außenbereich vorhanden). Offenes Feuer und Kerzen in den Innenräumen sowie Feuerwerk im Außenbereich sind ebenfalls aus Brandschutzgründen nicht gestattet.
6. Einrichtung, Mobiliar und technische Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Anbringen von Dekomaterial an den Wandflächen oder Exponaten ist nicht gestattet. Die Verwendung von städtischen Einrichtungen, Mobiliar und technischem Gerät außerhalb der Gebäude ist nicht gestattet. Etwaige Beschädigung sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich zu melden.
7. Dem Brautpaar und deren Gästen werden für die Zeit der Veranstaltung die Toiletten zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
8. Bei Anfahrt mit eigenem Pkw bitten wir, die öffentlichen Parkplätze zu benutzen. Für das Brautauto besteht eine besondere Möglichkeit auf dem Vorplatz des Rathauses zu parken. Dies erfragen Sie bitte beim Standesamt.
9. Für mitgebrachte Garderobe und Gegenstände jeglicher Art übernimmt die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz keine Haftung.
10. Anfallender Abfall ist vom Brautpaar nach der Trauung selbst zu entsorgen.
11. Das Mitbringen von Hunden ist in Absprache gestattet.
12. Eltern haften für Ihre Kinder.

Weisen Sie bitte auch Ihre Gäste auf die vorstehenden Punkte hin, um für einen reibungslosen Ablauf Ihrer standesamtlichen Trauung zu sorgen.



Röthenbach a.d.Pegnitz

Stadt der kurzen Wege

Zum Verbleib beim Standesamt

Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen und die Verhaltensregeln behält die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz sich vor, dem Brautpaar die hieraus entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Bei gravierendem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann die Veranstaltung durch die/ den Standesbeamtin/ Standesbeamten abgebrochen werden.

Das Merkblatt für die geplante Eheschließung am _____ um _____ Uhr wurde uns ausgehändigt. Die Nutzungsvereinbarung wird hiermit zur Kenntnis genommen und eingehalten.

Röthenbach,

Ort, Datum

Eheschließender 1

Eheschließender 2

Stand: 16.12.2024